

ANTRAG

der Landesregierung

Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zur Veräußerung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen im Umfang von circa 70 Hektar in Dummerstorf an die Gemeinde Dummerstorf zur Industrie- und Gewerbeansiedlung mit Zustimmung des Landtages

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 dem Verkauf von circa 70 Hektar landeseigener landwirtschaftlicher Fläche in Dummerstorf an die Gemeinde Dummerstorf zur Industrie- und Gewerbeansiedlung zu.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Eigentümer der Liegenschaften nördlich von Dummerstorf in der Gemarkung Dummerstorf Flur 1 Flurstücke 2/6, 2/65, 2/69, 3/10, 3/57, 10/61, 10/64, 11/12, 11/16 (im nachfolgenden linken Lageplan in rot dargestellt).

Die landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Größe von 197,9822 Hektar grenzen unmittelbar an den bestehenden „Gewerbe- und Logistikpark Ostsee“. Das Areal ist aufgrund der lukrativen Lage (direkt am Autobahnkreuz A20/A19, nur circa 17 Kilometer vom Seehafen Rostock und nur circa 15 Kilometer vom Flughafen Rostock-Laage entfernt) stark von potenziellen Investoren nachgefragt.

Die Gemeinde Dummerstorf begehrt den Kauf im Umfang von 70,5204 Hektar (im nachfolgenden rechten Lageplan in hellgrün dargestellt).

Der Verkauf stellt die Standardausnahme des im Koalitionsvertrag in Ziffer 200 vereinbarten Grundsatzes dar, dass landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen „grundsätzlich nicht privatisiert“ werden. Mit dem Pächter, der Gut Dummerstorf GmbH, ist der beabsichtigte Verkauf der landwirtschaftlichen Nutzflächen abgestimmt.

Der Verkauf an die Gemeinde Dummerstorf dient der Erweiterung des Gewerbegebietes. Hiernach kann die Gemeinde weitere Gewerbeflächen ansiedlungswilligen Unternehmen anbieten. Der Standort ist im Landesentwicklungsplan (LEP) als landesweit bedeutsam für die Ansiedlung hafenaffiner Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP MM/R) als „Vorbehaltsgebiet Gewerbe und Industrie“ ausgewiesen.

Laut Auskunft der Gemeinde bestehen konkrete Ansiedlungswünsche von Unternehmen, die etwa 45 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wollen. Darüber hinaus führt die Gemeinde Gespräche mit Interessenten, deren Ansiedlung insgesamt circa 1 000 weitere Arbeitsplätze schaffen könnte. Offen ist, inwieweit die Ansiedlungspläne angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung tatsächlich realisiert werden.

Gemäß § 63 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Die Veräußerung der Landesliegenschaft erfolgt daher nach dem durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Frank Rixen festgestellten Verkehrswertes in Höhe von 6 940 000 Euro.

Wegen der Überschreitung der in § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 benannten Wertgrenzen für Veräußerungen von Grundstücken wird der Landtag Mecklenburg-Vorpommern gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung um Zustimmung zur beabsichtigten Veräußerung des Grundstücks in Lage Gemarkung Dummerstorf Flur 1 Flurstücke 2/6, 2/65, 2/69, 3/10, 3/57, 10/61, 10/64, 11/12, 11/16 an die Gemeinde Dummerstorf gebeten.

